

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Rene Dierkes

Abg. Martin Stock

Abg. Martin Huber

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Richard Graupner

Abg. Horst Arnold

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Streichung des § 188 StGB (Drs. 19/4973)

(Unruhe)

Ich bitte Sie um etwas Ruhe in allen Fraktionen.

(Unruhe)

Ich habe Zeit, ich nehme an, Sie auch. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Dierkes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Rene Dierkes (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden, mahnte einst Heinrich Böll in einem Essay. In diesem Sinne diskutieren wir heute nicht nur das Für und Wider einer bestimmten Strafnorm. Nein, heute geht es um ein fundamentales Prinzip der Demokratie, nämlich um die Meinungsfreiheit.

Der § 188 des Strafgesetzbuches, dessen Abschaffung wir mit dem vorliegenden Antrag begehren, stellt Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdung gegenüber Politikern unter Strafe. Auf den ersten Blick mag diese Strafnorm einem vernünftigen Zweck dienen, doch in Wahrheit und in der gelebten Praxis ist sie ein Angriff auf die freie Meinungsäußerung und ein Werkzeug, das vor allem die Regierenden über die Bürger erhebt. Gerade vor dem Hintergrund einer immer übergreifigeren bayerischen Justiz gewinnt die Debatte über diesen sogenannten Majestätsbeleidigungsparagrafen an Brisanz.

Ein aktuelles und bekanntes Beispiel. Ein Rentner aus Unterfranken hat im Juni letzten Jahres ein Meme geteilt, auf dem Habeck zu sehen war, daneben die Aufschrift "Schwachkopf PROFESSIONAL". – Das Resultat: Die Wohnung des Rentners und dessen an Trisomie 21 leidender Tochter wurde frühmorgens gestürmt und sämtliche elektronischen Geräte beschlagnahmt – und das alles nur, weil er in satirischer Weise über einen Minister geschrieben hat. Niemand wurde bedroht, niemand wurde beleidigt.

(Michael Hofmann (CSU): Nein! Stimmt nicht! Ist falsch, was Sie sagen! Sie lügen!)

Meine Damen und Herren, das ist keine Strafverfolgung mehr, das ist Machtdemonstration und Einschüchterung der Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Die Straftatbestände von Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung schützen bereits alle Bürger, auch uns Politiker, hinreichend vor Angriffen auf die Ehre. Wieso braucht es also ein Sondergesetz, das in einer seiner Tatvarianten auch noch zwingend Freiheitsstrafe vorsieht und damit Satiriker auf eine Stufe mit Vergewaltigern und Dieben stellt?

Die Beleidigung eines Politikers wird also härter bestraft als die Beleidigung einer Hausfrau, eines Lehrers, eines Handwerkers oder eines Arztes. Und warum? – Weil angeblich die Funktionsfähigkeit des demokratischen Gemeinwesens geschützt werden müsse. So heißt es in der Kommentarliteratur.

Erschüttert jedoch eine satirische Bildmontage oder ein bissiger Kommentar in den sozialen Medien tatsächlich das Fundament der Demokratie? Sollten wir den Bürgern und auch dem demokratischen System insoweit nicht vertrauen, dass wir sie nicht gängeln müssen?

Die Unklarheit seiner Formulierung führt noch zusätzlich zu einer Rechtsunsicherheit und lädt dazu ein, den Paragraphen als politisches Werkzeug zu missbrauchen. Regierende könnten das nutzen, um kritische Stimmen einzuschüchtern – ein Szenario, das Friedrich Schiller mit "Die Freiheit ist das höchste Gut" im Sinne hatte, als er vor Bevormundung warnte.

Lassen Sie mich Ihnen ein weiteres bekanntes Beispiel nennen. Die ehemalige Innenministerin Faeser hat Strafantrag gegen David Bendels, den Chefredakteur des kritischen Medienportals "Deutschland-Kurier", gestellt, weil dieser ihr in einer Bildmontage das Schild "Ich hasse die Meinungsfreiheit" in die Hand montierte. – Ergebnis: Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten. Das kommt faktisch einem Berufsverbot für freie Journalisten gleich.

§ 188 StGB hat somit auch sogenannte Chilling-Effects. Das heißt, Bürger und Journalisten könnten sich aus Angst vor Strafverfolgung daran gehindert sehen, ihre Meinung in zulässiger Weise zu äußern, weil die Grenzziehung zum Strafbaren im Hinblick auf die Willkür der Gerichte für den Einzelnen unvorhersehbar ist.

Der politische Diskurs lebt von überspitzter, auch von unangenehmer Kritik. Wer das nicht aushält, wer sich von einem satirischen Bild auf Twitter in seiner politischen Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt fühlt, der hat im politischen Leben nichts verloren.

(Beifall bei der AfD)

Auf der diesjährigen Münchner Sicherheitskonferenz hat US-Vizepräsident J.D. Vance eine klare Botschaft gesendet: Meinungsfreiheit ist das Fundament der Demokratie. Er kritisierte scharf, dass Europa, insbesondere Deutschland, diesen Grundwert durch übermäßige Regulierung und politische Brandmauern untergräbt. Vance forderte zu Recht, die Stimmen des Volkes zu respektieren. Seine Worte waren ein Weckruf. Demokratien leben von offener Debatte und nicht von Zensur.

Doch Deutschland scheint sich unter der Führung der aktuell regierenden Kaste immer weiter zu isolieren. Wir als AfD-Fraktion fordern daher die ersatzlose Streichung des § 188 StGB nicht nur aus rechtsstaatlichen Gründen, sondern auch deshalb, weil wir davon überzeugt sind, dass sich Politiker der öffentlichen Meinung stellen können, auch und gerade wenn diese unangenehm ist. Die Strafjustiz darf nicht länger zur Durchsetzung der politischen Befindlichkeiten Einzelner missbraucht werden. Sie gehört den Bürgern und nicht der Regierung.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist der Kollege Martin Stock für die CSU-Fraktion.

Martin Stock (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Nicht einmal zehn Monate vor der nächsten Kommunalwahl sind bayernweit Parteien, Kreis- und Ortsverbände damit beschäftigt, ihre Listen vorzubereiten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, zu platzieren und aufzustellen. Politik und Demokratie – das wissen wir alle – leben davon, sich einzusetzen und zu engagieren. Unser Gemeinwesen ist nur so stark wie die Summe derer, die bereit sind, sich persönlich für unseren Staat und dessen Bevölkerung einzubringen.

Erst neulich habe ich wieder eine aus meiner Sicht sehr geeignete Person aus meinem Stimmkreis angesprochen und sie gefragt, ob sie nicht auch bereit wäre, sich um ein kommunalpolitisches Amt zu bewerben. Ich war vorbereitet auf Aussagen wie "Na ja, die trockene Politik interessiert mich nicht" oder "Ich habe mit Familie und Beruf gerade genug um die Ohren". Das war aber nicht das, was ich zu hören bekam. Was sie sagte, war: "Lust hätte ich schon, aber immer diese ganzen Kommentare im Netz und diese Beleidigungen, die man sich anhören muss. Ich habe Kinder und will nicht, dass sie deswegen gemobbt werden. Das tue ich mir nicht an." – Dieses "Das tue ich mir nicht an" ist wahrlich kein Einzelfall. Es gilt parteiübergreifend und betrifft nicht

nur uns Parteipolitiker allgemein, sondern die Grundfesten unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats.

Wir müssen daher auch weiterhin nach außen das ganz klare Signal senden: Wir verteidigen die Einsatzbereiten, die Willigen. Wir verteidigen damit auch unsere Demokratie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt das Motto: "Gib Hates keine Chance!"

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Da bricht sich eine Stimmung Bahn, die sich auch in Zahlen manifestiert. Fast zwei Drittel der vom Kommunalen Monitoring befragten Bürgermeister und Landräte gaben an, ihr Verhalten aufgrund der erlebten Vorfälle geändert zu haben. Die Befragten gaben an, gegenüber ihrer Umgebung misstrauischer geworden zu sein. Sie äußern sich zu bestimmten Themen seltener, verzichten auf die Nutzung sozialer Medien oder meiden bestimmte Orte und Veranstaltungen.

Das war letztlich auch eine Vorgeschichte zur Verschärfung des hier in Diskussion stehenden § 188 StGB. Die andere ganz konkrete und bis heute unfassbare Vorgeschichte war der skrupellose Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen Rechtsextremisten. Ein solch entsetzliches Ereignis gepaart mit der gerade beschriebenen zunehmenden Haltung "Weg vom Engagement, Rückzug ins Anonyme, Private" kann und darf nicht ohne Folgen bleiben.

Der Antrag der AfD auf Streichung eines – Achtung! – Bundesgesetzes, wie es das Strafgesetzbuch ist, ist letztlich, wie es bei AfD-Anträgen so oft ist, erneut nur ein müder Aufguss einer bereits an zuständiger Stelle – nämlich in Berlin – geführten Debatte. Offensichtlich findet man in Bayern keine änderungswürdigen Gesetze. Da ist es wenig hilfreich, wenn der Redner der AfD im Bundestag in seinem Beitrag zu dieser Debatte selbst von einem "inkompetenten Korruptionsstadel", von "Herrschenden, die in Saus und Braus leben" und, mit namentlichem Bezug, Bundespolitiker wenig geistvoll als "Hofnarren", "dumm", "böse" oder "durchtrieben" bezeichnet.

Ich frage mich wirklich ernsthaft: Was ist das für ein Stil? Entspricht das dem selbstgesetzten Anspruch auf nur ein Mindestmaß an sachlichem Niveau? – Wenn Sie wirklich wollen, dass § 188 StGB in Zukunft nicht mehr benötigt wird, dann ändern Sie Ihre Wortwahl und hören Sie endlich auf, durch diese ausgrenzende Rhetorik weiter zu schüren und anzustacheln.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zwei weitere Narrative – sie wurden auch gerade wiederholt – will ich noch gerne widerlegen: Eines betrifft die Erzählung, das sei ein Majestätsbeleidigungsparagraf, von Politikern geschaffen, um jede Kritik des Volkes an ihrer Arbeit zu unterbinden. Um mich als Politiker nicht dem Vorwurf der Befangenheit auszusetzen, möchte ich das oberste Gericht, das Bundesverfassungsgericht, zitieren, das gesagt hat:

"Der erhöhte strafrechtliche Ehrenschutz wird den im politischen Leben stehenden Personen nicht um ihrer selbst willen gewährt, sondern um ihr öffentliches Wirken vor unsachlichen Beeinträchtigungen zu schützen [...].

[...] Politische Auseinandersetzungen, die in üble Nachrede und Verleumdung ausarten, gefährden die Freiheit des politischen Handelns, also die Grundlage der Demokratie. Die Strafschärfung [...] dient daher der Erhaltung dieser Grundlage und des inneren politischen Friedens."

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Interessant ist auch Folgendes. Die gleiche Partei, die heute mit ihrem Antrag eindringlich für eine Abschaffung dieser Norm wirbt, beruft sich andernorts selbst darauf. Wenn die sächsische AfD den dortigen Innenminister wegen einer Äußerung unter anderem auch wegen § 188 StGB belangen will

(Michael Hofmann (CSU): Hört, hört!)

und – so geschehen – auch anzeigt, so ist das, wie bei jedem anderen auch, ihr gutes Recht in einem demokratischen Rechtsstaat. Ob es von Souveränität zeugt, ist eine andere Frage. Wenn Sie dann aber zeitgleich hier die Abschaffung fordern, merkt man die dahinter stehende Scheinheiligkeit. Hören Sie mit dieser Doppelmoral auf!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ein weiterer Vorwurf wird immer wieder erhoben – er steht auch so im Antrag der AfD –, nämlich dass die Strafschärfung dazu führe, dass die Bürger sich aus Angst vor Strafverfolgung nicht mehr trauen würden, ihre Meinung zu äußern. Das ist fast schon skurril. Ich sehe doch gerade an dem Beispiel des eben zitierten Redners aus der AfD-Bundestagsfraktion: Jeder in Deutschland hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild zu äußern, möge sie manchmal auch sehr unerträglich sein. Die Meinungsfreiheit in Deutschland hat aber nach dem Grundgesetz garantierte Grenzen. Beleidigungen, Verleumdung, Volksverhetzung, Hassreden und Aufrufe zur Gewalt sind Beispiele für Äußerungen, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind.

(Michael Hofmann (CSU): So ist es!)

Dort, wo Grenzen bewusst und vorsätzlich überschritten werden, bedarf es Sanktionen. Das mit den Grenzüberschreitungen müsste Ihnen ja eigentlich ganz recht sein.

Wir hingegen betreiben effektiven Grenzschutz. So wie seit dem ersten Tag seines Amtsantritts unser Bundesinnenminister an der deutschen Außengrenze, so setzen und ziehen wir auch Grenzen im sozialen Nahbereich – durch rote Linien, die gezogen werden und die auch notwendig sind, um einer weiteren Vergiftung des gesellschaftlichen und auch des politischen Klimas durch Diffamierung und Verunglimpfung entgegenzuwirken. So funktioniert effektiver, wirksamer Grenzschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, Beleidigungen von Politikerinnen und Politikern gab es schon immer – das ist nicht das Problem; sie haben heute aber eine ganz andere

Dimension als früher. Was früher am Stammtisch im geschlossenen Raum erzählt wurde und genauso schnell wieder verflog, ist heute im Netz rasant verbreitet, erreicht jeden und bleibt ewig abrufbar.

Daher sage ich abschließend klar: Wer sich im politischen Bereich engagiert, muss auch mit deutlicher Kritik umgehen und leben können. Anzeigen nach § 188 StGB sollten die Ausnahme bleiben. Aber für die wirklich krassen Fälle bleibt diese Vorschrift zur Disziplinierung ein durchaus effektives Schwert, das wir auch weiterhin benötigen.

Ziel, Zweck und Leitgedanke ist und sollte für uns alle stets eine Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas sein, frei von Angst, Hass und Hetze, und eine gesunde Streitkultur mit gegenseitigem Respekt, Mut statt Wut und Haltung statt Spaltung. Oder um es mit den Worten der am letzten Freitag leider verstorbenen Holocaust-Überlebenden und ewigen Mahnerin Margot Friedländer zu sagen: Respektiert Menschen, für euch, für die Demokratie. Seid Menschen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Martin Huber, AfD-Fraktion.

Martin Huber (AfD): Herr Stock, Sie haben jetzt super geredet.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Sie sagten, wir sollten unsere Wortwahl ändern. – Hervorragend! Die AfD sind die Bösen, und wir sollen die Wortwahl ein wenig ändern. Seit ich im Landtag bin, muss ich feststellen: Sie haben uns Parlamentsverächter, Brunnenvergifter, Volksverräter, von Moskau finanzierte Giftmischer genannt. Da passiert aber nichts. Wir sollen uns ändern. Wenn, dann müssten Sie einmal bei sich anfangen.

(Beifall bei der AfD)

Das, was Sie zu uns sagen, ist alles normal. Sie drehen den Spieß um. Lieber Kollege, ich sage immer, wir sollten gemeinsam miteinander gut umgehen. Sie brauchen nicht meiner Meinung zu sein, aber beleidigen brauchen Sie uns auch nicht. Sie beleidigen uns laufend, und wir sind permanent zweite Klasse. So geht es nicht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt sind Sie dran, Herr Stock.

Martin Stock (CSU): Den Vorwurf, ich würde Sie beleidigen, weise ich hier entschieden zurück. Ich glaube, Sie finden in meiner Rede keinen einzigen Beleg dafür, dass ich Sie beleidigt hätte. Es ist aber natürlich schon schwierig, wenn Sie mit einem solchen Einwand kommen. Ich denke immer noch an Ihren Kollegen, der hier am Rednerpult vor Kurzem vom Endsieg gesprochen hat. Dazu muss ich sagen: Das ist eine Wortwahl, angesichts derer Sie so, wie ich es gesagt habe, wirklich hinterfragen sollten, ob Sie auf dem richtigen Weg sind. Solange das nicht der Fall ist, sitzen Sie hier rechts außen, und mit Ihnen will dann keiner etwas zu tun haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Stock. – Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt immer mehr Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die zurücktreten, Bürgermeister, die ihr Amt niederlegen, weil Beleidigungen und Hass und das ständige Angegriffen-Werden zu viel werden. Sie werden bedroht. Es gibt immer weniger Leute, die bereit sind, in der Kommunalpolitik aktiv zu werden, die nicht auf Listen kandidieren wollen, weil sie Angst haben, dass sie dann Opfer von solchen Angriffen und Beleidigungen werden.

Das ist ein Angriff auf die Demokratie, und deswegen war es richtig, gegenzusteuern. § 188 StGB ist kein neuer Straftatbestand, sondern eine Strafverschärfung. Das heißt, nichts, was vorher nicht strafbar war, ist jetzt strafbar geworden. Es ist einfach so,

dass diejenigen, die sich für Demokratie engagieren, stärkeren Angriffen ausgesetzt sind und deswegen auch stärker geschützt werden müssen. Deswegen gibt es diese Strafschärfung. Wenn etwas eine strafbare Beleidigung ist, dann wird sie etwas schärfer bestraft, wenn es um eine Person geht, die sich am öffentlichen Leben beteiligt. Das ist auch richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Nun zur Lüge, die Sie zu Robert Habeck und der Hausdurchsuchung ständig bringen.

(Zuruf von der AfD: Was genau?)

Gegen den Mann ist wegen Volksverhetzung, wegen des Verdachts auf Volksverhetzung ermittelt worden. Vermutlich hat er einen antisemitischen Post gemacht. Die Polizei hat bereits ermittelt. Während dieser Ermittlung ist der Polizei dieser Post aufgefallen, in dem es um Robert Habeck geht. Dann hat die Polizei aktiv Robert Habeck informiert und gefragt: Würden Sie Anzeige erstatten; denn dann könnten wir das in die Strafverfolgung aufnehmen. Er hat zugestimmt.

Dann ist das Haus wegen des Verdachts auf Volksverhetzung durchsucht worden. Habeck ist darüber gar nicht informiert worden. Er hat das weder in Auftrag gegeben, noch wusste er das, noch hätte er das in Auftrag geben können. So läuft dies bei unserer Justiz und in unserem Rechtsstaat nämlich nicht.

Sie verbreiten ein Märchen, und sie verbreiten es immer wieder, obwohl Sie wissen, dass es nicht stimmt.

Wie entsteht jetzt Hetze? Wie entsteht Hass? Wie kommt es, dass Politikerinnen und Politiker verbal angegriffen werden und dies dann am Ende zu Gewalt führt? – Schauen wir uns doch Ralf Stadlers Facebook-Konto und die letzten beiden aktuellen Beiträge an. Der Schauspieler Hannes Jaenicke kritisiert die AfD. Wie kommentiert das Stadler? – Er bezeichnet ihn als Schwein. Wortwörtlich zitiert: "Was kümmert es die stolze Eiche, wenn sich ein Borstenvieh dran wetzt?"

Ein anderer Post, der vorletzte, betrifft eine Demonstration für ein AfD-Verbot in Berlin. Stadler bezeichnet das übrigens als "Vogelschiss". Darunter wird von den Followern Stadlers kommentiert: Idioten, gekaufte Systemlinge, aufräumen, Wahlbetrüger, Messerstecher, links-grünes Sozipack, links-grüne Brut, Pressenutten, Demonutten, bezahlte Brut, Hohlköpfe.

In einem anderen Post kommentiert Stadler mit dem Wort "Linksfaschismus". Eine andere kommentiert unter einem Kritiker mit einer Drohung mit dem Strafrecht, weil die Kritik Beleidigung sei und man wegen Beleidigung belangt werden kann. Das ist typisch AfD: Sie beschweren sich über das Strafrecht, und dann kommt so eine Drohung. Aber der schlimmste Post ist vom Samstag. Wir haben vor 80 Jahren das größte Naziverbrechen Niederbayerns in Nammering gehabt; das ist bei mir in der Heimat. Da ist ein KZ-Zug durchgefahren, und ungefähr 794 Tote sind zurückgelassen worden. Hunderte von Menschen haben dort am Samstag eine Gedenkveranstaltung abgehalten. Kollegen waren auch anwesend. Der letzte Überlebende dieses Zugs hat digital ein Grußwort eingebracht. Ralf Stadler kommentiert – ich zitiere –:

"Ich frage mich, was bringt uns dieser völlig überzogene Schuld kult, was bezweckt eine Regierung damit, seine Bevölkerung immer nur als schlecht darzustellen?"

Und weiter sagt er: "Wo wäre die USA heute, würde sie den selben Schuld kult betreiben?" Er forderte einen "Schlussstrich".

Offensichtlich hat Stadler keine Ahnung von Erinnerungskultur. Es wurde der Ermordeten gedacht, und es wurde auch an den Mut der Nammeringer erinnert, die sich für die KZ-Häftlinge eingesetzt haben. Ben Lesser, der letzte Überlebende, hat in seinem Grußwort gesagt – ich zitiere –:

"Ihr sollt wissen, dass ich das deutsche Volk und die deutsche Sprache liebe. Die Nazis hasse ich, aber ich kann ihren Kindern und Enkeln keine Schuld geben."

Er sagte auch – Zitat –:

"Wir, die Überlebenden des Holocausts, können und werden nicht zulassen, dass diese Geschichte verzerrt, geleugnet oder vergessen wird. Dies ist ein heiliges Versprechen, das wir denen gegeben haben, die abgeschlachtet wurden. Wir haben daher sowohl die Verantwortung als auch die Ehre, unsere schrecklichen Erfahrungen weiterzugeben, bevor unsere Zeit abläuft."

Wer dies als Schuld kult bezeichnet hat, hat offensichtlich ein gestörtes Verhältnis zu unserer Vergangenheit.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Kollege Schuberl. – Die Meldung zu einer Zwischenbemerkung ist zurückgezogen worden. Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Beifall)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon eine bewusste Irreführung, wenn Sie von dem Paragraphen der Majestätsbeleidigung reden. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht genau um die Ehrenamtler, die wir immer schwerer finden können, weil sie, wie vorhin gehört, sagen: Das tue ich mir doch nicht an. – Genau um die geht es, die sich für unser Gemeinwesen einsetzen, genauso natürlich wie auch um Abgeordnete, aber es geht nicht um Majestätsbeleidigung. Egal ob Gemeinderat oder Abgeordneter, es gibt kein Politikerprivileg. Im Gegenteil: Gerichte haben – leider, muss ich sagen – mehrfach entschieden, zum Beispiel bei Renate Künast, dass Politiker sich mehr gefallen lassen müssen als Normalbürger. Ich finde das nicht richtig, aber es ist ein Beleg dafür, dass es eben keine Bevorzugung von Politikern gibt.

§ 188 des Strafgesetzbuchs schränkt auch in keiner Weise die Meinungsfreiheit ein. Wenn Sie Ihren Nachbarn einen "Volltrottel" nennen, ist das keine zulässige freie Mei-

nungsäußerung, sondern eine Beleidigung. Dann erwarten Sie zu Recht vom Staat, dass er diese Straftat verfolgt. Wenn Sie einen Politiker, einen Gemeinderat oder einen Abgeordneten "Volltrottel" nennen, ist das ebenso nichts anderes als schlicht und einfach eine Beleidigung. Beleidigung bleibt Beleidigung, ob § 185 oder § 188 des Strafgesetzbuchs.

Das unterscheidet sich nur im Strafraumen: nach § 185 des Strafgesetzbuchs Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren. Wenn das Opfer eben eine Person des politischen Lebens – egal ob Ehrenamtler oder Abgeordneter – ist, gibt es genauso Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis drei Jahre. § 188 des Strafgesetzbuchs stellt also lediglich eine Strafschärfung, eine Qualifikation dar. Es ist schon ein starkes Stück, dass Sie jetzt behaupten, der Täter würde auf eine Stufe mit einem Vergewaltiger gestellt. Eine Vergewaltigung ist ein Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe. Das ist etwas völlig anderes. Wider besseres Wissen versuchen Sie hier einfach, eine Schimäre aufzubauen, die überhaupt nichts mit der Realität zu tun hat. Das Bundesverfassungsgericht hat schon frühzeitig die Legitimität eines solchen Sonderrechtsstatus am Ende bejaht; es hat gesagt – ich wiederhole das gerne noch einmal –:

"Der erhöhte strafrechtliche Ehrenschatz wird den im politischen Leben stehenden Personen nicht um ihrer selbst willen gewährt, sondern um ihr öffentliches Wirken vor unsachlichen Beeinträchtigungen zu schützen und um einer erhöhten Gefährdung der Ehre dieser Personen Rechnung zu tragen."

§ 188

"soll der Vergiftung des politischen Lebens durch Ehrabschneidung und Verunglimpfungen und der Verhetzung im politischen Kampf entgegenwirken [...]. Politische Auseinandersetzungen, die in üble Nachrede und Verleumdung ausarten, gefährden die Freiheit des politischen Handelns, also die Grundlage der Demo-

kratie. Die Strafschärfung [...] dient daher der Erhaltung dieser Grundlage und des inneren politischen Friedens."

Aber stimmt, genau das sind ja Ihre Feinde: die Demokratie und der innere politische Friede. So macht Ihr Antrag natürlich schon Sinn, weil er sich nämlich gegen Ihre Feinde richtet. So ein Antrag macht aber nur Sinn für Feinde der Demokratie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Graupner, AfD-Fraktion.

Richard Graupner (AfD): Ihre letzte Bemerkung lässt in Bezug auf Ihr Niveau tief blicken, aber das ist nicht der Anlass meiner Wortmeldung gewesen. Was mich zur Wortmeldung veranlasst hat, war Ihr Beispiel mit dem Gartenzaun; das kenne ich nämlich aus meiner Dienstzeit. Wir haben häufig Anzeigen privater Natur gehabt: Gartenzaun, Beleidigungen und Ähnliches. Ich kann mich nicht an einen Fall erinnern, in dem das seitens der Justiz verfolgt worden wäre, sondern es wurde unter Nachbarn stets auf den Privatklageweg verwiesen.

Anders war es zum Beispiel, wenn Polizeibeamte beleidigt worden sind; da hat die Justiz dann gesagt: Das lassen wir nicht zu. Hier werden wir auch entsprechend streng vorgehen. Das sind die Leute, die jeden Tag auf der Straße ihren Dienst tun. Die lassen wir nicht beleidigen. – Warum soll es in den Fällen, über die wir sprechen, nicht ebenso für die Justiz möglich sein zu differenzieren: Ist es eine Beleidigung über den Gartenzaun, oder ist es die Beleidigung eines Mandatsträgers oder jemandes, der sich öffentlich engagiert? Das kann ich nicht verstehen, das kann ich nicht nachvollziehen. Natürlich ist es gerade für die Justiz möglich – das müssten Sie ja wissen –, differenziert und angemessen zu reagieren.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Zum Ersten. Die Feinde der Demokratie Feinde der Demokratie zu nennen, ist, glaube ich, kaum ein Zeichen mangelnden Niveaus, sondern der Ehrlichkeit und Offenheit.

(Christoph Maier (AfD): Wer ist damit gemeint?)

– Sie haben es angesprochen, deswegen würde ich mich auch gerne dazu äußern.

(Christoph Maier (AfD): Wer ist damit gemeint? – Toni Schuberl (GRÜNE): Sie sind die Feinde der Demokratie!)

– Sie haben doch gerade gesagt: Das lässt auf mein Niveau schließen.

(Zurufe – Lachen bei der AfD)

Ich würde gerne auch immer wieder – freie Meinungsäußerung – die Feinde der Demokratie Feinde der Demokratie nennen.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Hold hat das Wort, bitte.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Das Zweite. Ihr Beispiel mit den Polizeibeamten ist ja gar nicht so schlecht. Wenn eine Beleidigung im rein privaten Raum stattfindet, werden die Staatsanwaltschaften natürlich oftmals sagen: Macht das unter euch aus. – Dafür gibt es auch die Privatklage. Es ist ja nicht so, dass man das nicht staatlich verfolgen würde, aber es besteht kein öffentliches Interesse, wenn es im Keller stattgefunden hat. Man kann Privatklage erheben; dann wird der Staat diese Straftat

(Zuruf von der AfD: Eine Schandele!)

auf jeden Fall verfolgen.

(Michael Hofmann (CSU): So ist es!)

Wenn es aber im öffentlichen Raum oder gegen Personen des öffentlichen Lebens wie zum Beispiel einen Polizeibeamten im Dienst passiert – das haben Sie genau richtig gesagt –, verfolgt das unser Staat selbstverständlich.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ich sehe keinen Grund, zwischen einem Polizeibeamten und einem Gemeinderat zu unterscheiden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion hier scheint mir etwas von der eigentlichen Norm abzuweichen, die zu besprechen ist. § 188 des Strafgesetzbuchs – zur Vermeidung von Wiederholungen – ist keine eigene Strafnorm, sondern eine Strafzumessung. Diese Strafzumessung ist nicht nur darin zu sehen, dass das eine Beleidigung gegenüber einem Politiker oder einer Politikerin ist. Ich lese Ihnen den Wortlaut einmal vor: "und die Tat geeignet ist, sein öffentliches Wirken erheblich zu erschweren". Das ist tatsächlich ein Punkt, über den man reden muss und über den auch geredet worden ist.

Am 6. März hat das Bayerische Oberste Landesgericht zum Beispiel die Bezeichnung eines Politikers als "Volksschädling" mit einem Freispruch versehen, weil die Argumentation war: Sein öffentliches Wirken ist dadurch nicht erheblich erschwert. – Nehmen Sie einmal diese Rechtsprechung zur Kenntnis. So einfach ist es nicht.

Dann ist es auch gar nicht so einfach zu sagen: Die Meinungsfreiheit wird eingeschränkt: denn die Meinungsfreiheit endet dort, wo Straftaten begangen werden. Eine Straftat ist die Herabwürdigung einer Person. Bei der Strafzumessung des § 188 des Strafgesetzbuchs ist es auch noch so, dass das Wirken in der Öffentlichkeit erheblich erschwert wird. Ich kann Sie daher also tatsächlich als Volksschädlinge bezeichnen,

und Ihre Wirkung ist nicht erheblich beeinträchtigt, weil das nämlich die Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichtes zulässt.

Vor diesem Hintergrund ist doch sehr viel möglich. Sie brauchen nicht besorgt zu sein, dass in diesem Zusammenhang Politikerinnen und Politiker wie Mimosen durch das Land gehen und Strafanträge stellen, um die Staatsanwaltschaft zu veranlassen, unangemessene Durchsuchungsmaßnahmen und letztlich unangemessene Anklagen zu erheben, sondern das wird geprüft. Das ist das Wesen des Rechtsstaates.

Schon wieder legen Sie Hand an, indem Sie Normen unvollständig zitieren, indem Sie unvollständige Wahrheiten verbreiten und damit so ein Generalgefühl der Verunsicherung vermitteln; denn in der Tat ist es nicht schön, als Volksschädling bezeichnet zu werden. In der Tat muss ich als Staatsbürger, als Parlamentarier hinnehmen, dass diese Bezeichnung nach der Rechtsprechung unseres Bayerischen Obersten Landesgerichts zu § 188 des Strafgesetzbuchs auch mir gegenüber straffrei ist – das gefällt mir nicht –, auch wenn wir dessen 400. Jubiläum vor einer Woche gefeiert haben. Langer Rede kurzer Sinn: Sie versuchen schon wieder Details grundsätzlich zu verstellen bzw. so zu verändern, dass es Ihnen passt. Aber die eigentliche Aufgabe, sich darum zu kümmern, wie die aktuelle Rechtsprechung in diesem Land vorangeht bzw. ob uns gefällt oder nicht, was sie sagt, lassen Sie vollkommen außer Acht und nennen tatsächlich Heinrich Böll, obwohl Rosa Luxemburg die Urheberin des von Ihnen gebrachten Zitates war. Wahrscheinlich dürfen Sie das in dem Zusammenhang gar nicht sagen; denn die Freiheit des Andersdenkenden ist immer das Maximalgebot.

(Heiterkeit bei der AfD)

Zusammengefasst ist das ein ablehnungswürdiger Antrag. Er ist vollkommen sinnlos und in der Tat auch nicht zielführend; denn ich habe Ihnen genannt, was mit dem § 188 möglich ist. Wer lässt sich als Politikerin oder als Politiker, egal welcher Couleur, schon gerne als Volksschädling bezeichnen, um zu wissen, dass das straffrei ist?

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Regelüberprüfung der Schutzberechtigung wieder einführen – Asyl ist Schutz auf Zeit, kein Vehikel der Einwanderung", Drucksache 19/4894, bekannt. Mit Ja haben 29 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 129 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)